



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00101**
Datum: 11.08.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.10.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	23.10.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.10.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss Instandsetzung der Giebichensteinbrücke

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Instandsetzung der Giebichensteinbrücke.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung (EURO):

Finanzhaushalt:

	gesamt	2013	2014	2015
Planung 7.660141.700.100	214.800	105.200	46.400	63.200
Tiefbau 7.660141.700.200	1.500.000			1.500.000
Gesamt	1.714.800	105.200	46.400	1.563.200
Zuweisungen 7.660141.705.108	1.329.800		46.400	1.283.400
Eigenmittel	385.000			

Die Deckung der Eigenmittel erfolgt über ÖPNVG.
Die Maßnahme ist für die Stadt Halle kostenneutral.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Begründung der Baumaßnahme
- 1.1 Allgemeine Beschreibung
- 1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand
- 1.3 Gegenstand des Baubeschlusses
- 1.4 Baubeschreibung
- 1.5 Grunderwerb
- 1.6 Kosten
- 1.7 Finanzierung der Maßnahme
- 1.8 Folgekosten
- 1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge
- 1.10 Familienfreundlichkeit, Fuß- und Radverkehr, Barrierefreiheit
- 1.11 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Anlagen:

- Anlage 1 Übersichtskarte
- Anlage 2 Bauwerksplan, Draufsicht, Ansichten
- Anlage 3 Bauwerksplan, Brückenquerschnitte
- Anlage 4 Bauwerksplan, Details
- Anlage 5 Bauwerksplan, Längs- und Querfugen
- Anlage 6 Bauwerksplan, Details Verkehrsraum
- Anlage 7 Stellungnahme des Radverkehrsbeauftragten
- Anlage 8 Checkliste für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen

1. Begründung der Baumaßnahme

1.1 Allgemeine Beschreibung

Die Giebichensteinbrücke ist eine von drei Saalequerungen im Stadtgebiet von Halle. Die Brücke befindet sich im Norden der Stadt unterhalb der Burg Giebichenstein und verbindet den westlich der Saale gelegenen Stadtteil Kröllwitz mit dem Stadtteil Giebichenstein am Ostufer.



Für das Verkehrsnetz der Stadt ist die Giebichensteinbrücke von großer Bedeutung. Sie ermöglicht im Norden der Stadt mit der sie überführenden zwei Straßenbahngleise der HAVAG eine schnelle ÖPNV-Anbindung von Kröllwitz an die Innenstadt und bildet durch den im Jahre 2007 erfolgten Lückenschluss an der Endstelle Kröllwitz einen Rundkurs der Straßenbahn. Neben der Saalebrücke im Zentrum und im Zuge der B 80 (Magistrale) ist sie auch für den Straßenverkehr eine der leistungsfähigsten Saaleübergänge.

Die Giebichensteinbrücke ist eine massive Stahlbetonbogenbrücke. Sie besteht aus vier unterschiedlich großen Segmentbögen. Der Hauptbogen (Bogen 3) hat eine lichte Weite von 60,0 m und überbrückt bei normalen Wasserverhältnissen allein die Saale. Das Bauwerk ist durch eine durchgehende Längsfuge in zwei Brückenhälften getrennt.

1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand

Bei der letzten durchgeführten Brückenhauptprüfung wurden umfangreiche Frost-Tausalzschäden an den äußeren Brückengesimsen festgestellt, die die Verankerung der Brückenstahlgeländer nicht mehr ausreichend gewährleisten. Teilweise ist der Beton soweit beschädigt, dass Teile abbrechen.



Des Weiteren weist das Bauwerk in der oberen Ebene, vor allem im Bereich der Querfugen und der Längsfuge große Ausbrüche der Straßenbefestigung und defekte Fugen auf.

Im Bereich der beidseitigen Gehwege, unter denen sich Kanäle für Versorgungsleitungen befinden, treten immer wieder Blasenbildungen in der bituminösen Befestigung auf.

Diese Mängel und Schäden sollen durch die Instandsetzung behoben und beseitigt werden.

1.3 Gegenstand des Baubeschlusses

Der Baubeschluss umfasst die Instandsetzung bzw. Erneuerung der Gesimsbereiche und Geländer sowie der Fahrbahn- und Gehbahnbeläge auf dem Bauwerk.

1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Die Gesimse werden bis zur Fuge der anschließenden senkrechten Brüstungswand sauber abgebrochen und komplett ersetzt. Die vorhandene Bewehrung soll weitestgehend erhalten bleiben. Zusätzlich wird eine neue Anschlussbewehrung zweireihig in die Brüstungswand gebohrt und verpresst. Zur Dampfdruckentspannung der Tröge werden in dem Betonierfugenbereich Entspannungsrohre mit 2,0 cm Durchmesser eingebaut.

Um die Forderungen des Denkmalschutzes einzuhalten, muss der neue Gesimsbeton im Aussehen, der Zusammensetzung und der Schalung den alten abgebrochen Beton entsprechen. Der neue Gesimsbeton wird mit einer Festigkeitsklasse C 30/37 hergestellt und bewehrt ausgeführt.

Vor dem Gesimsabbruch werden die vorhandenen Brückengeländer demontiert. Sie werden durch neue stählerne Füllstabgeländer ersetzt. Die Geländerhöhe beträgt wie schon vorhanden 1,00 m. Im Handlauf der Geländer werden nach aktuell geltenden Vorschriften Stahlseile als zusätzliche Absturzsicherung aufgenommen. Die Geländer werden, analog Bestand, zwischen den Brüstungswänden der Widerlager und Treppenanlagen eingebaut. Die Verankerung der Geländerpfosten erfolgt in den neuen Brückengesimsen.

Im Bereich der 3,25 m breiten Gehwege werden die Stahlbetonfertigteileplatten aufgenommen und die alte Dichtung und der Gussasphalt entfernt. Nach der Säuberung der Platten erhalten diese eine neue Grundierung. Die Platten werden dann wieder über den Versorgungströgen verlegt und mit einer neuen Dichtung und einem bituminösen Gehwegbelag versehen. Der Fugenverguss im Bereich der Quer- und Längsfugen und um die Beleuchtungsmasten wird neu hergestellt.

Im 10,0 m breiten Straßenbereich wird der alte Belag bis auf den Schutzbeton vollständig entfernt. Fehlstellen im Schutzbeton werden saniert.

Die Schienen der Straßenbahngleise bleiben erhalten. Es werden nur die Schienenkammersteine ersetzt. Dies trifft ebenfalls für Spurstangen zwischen den Schienen zu. Sie werden auch durch Neumaterial ausgetauscht.

Als neuer Straßenbelag wird ein bituminöser Oberbau vorgesehen. Auf einer Asphalttragschicht mit einer mittleren Dicke von 11 cm wird eine 8,0 cm starke Asphaltbinder- und eine 4,0 cm dicke Asphaltdeckschicht eingebaut.

Die Längsfugenkonstruktion mit einem Dichtprofil wird durch eine neue Konstruktion ersetzt. Auch die Quertiefen in der Fahrbahn werden neu vergossen.

Die vorhandenen Granitborde sind aufzunehmen und neu zu verlegen. Dabei wird der Bordanschlag um 2,0 cm auf 12,0 cm erhöht. Die Gradienten werden auf der Brücke nicht verändert.

Die Instandsetzung der Giebachsteinbrücke soll halbseitig erfolgen, d.h. eine Brückenhälfte wird für den motorisierten und Fußgängerverkehr gesperrt und die Sanierungsarbeiten erfolgen dann in diesem Bereich. Der Straßenbahnverkehr wird während der Bauzeit auf beiden Gleisen weitestgehend aufrechterhalten.

1.5 Grunderwerb

Die Baumaßnahme erfolgt im Bestand. Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich.

1.6 Kosten

Die Gesamtkosten für die Instandhaltung betragen 1.714.800,00 EURO.
Die aufgezeigten Kosten basieren auf der Kostenberechnung.

1.7 Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale) und stellt sich wie folgt dar:

Planungskosten	214.800,00 EURO
<u>Baukosten</u>	<u>1.500.000,00 EURO</u>
Gesamtsumme	1.714.800,00 EURO

Fördermittel nach EntflechtG	1.329.800,00 EURO
Eigenmittel	385.000,00 EURO

Das Vorhaben wurde in das Mehrjahresprogramm 2014 ff. nach § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) aufgenommen.

Die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt erfolgt über ÖPNVG-Mittel (Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt). Somit wirkt sich das Vorhaben für die Stadt haushaltsneutral aus.

1.8 Folgekosten

Zusätzliche Folgekosten für die Instandhaltung des Bauwerkes entstehen nicht.

1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig.

1.10

1.10.1 Familienfreundlichkeit

Das Bauvorhaben ist entsprechend den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung mittels des Prüfkataloges als familienverträglich beurteilt worden.

1.10.2 Fuß- und Radverkehr

Die vom Radverkehrsbeauftragten zur Planung abgegebene Stellungnahme vom 13.08.2014 liegt als Anlage 7 bei. Aus der Stellungnahme ergeben sich für das Projekt keine Änderungen.

1.10.3 Barrierefreiheit

Die gesamte Verkehrsanlage wird barrierefrei gestaltet.

Die Forderungen der DIN 18024-1 „Barrierefreies Bauen“ für Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze wurden, sofern projektrelevant, vollumfänglich umgesetzt. Die Checkliste für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen liegt als Anlage 8 bei.

1.11 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Grobablauf:

Ausführungsplanung und Erstellung

der Ausschreibungsunterlage:

bis 12/2014

Ausschreibung, Vergabe:

01/2015 bis 04/2015

Baubeginn:

05/2015

Bauende:

11/2015